



Hochschulstipendien des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds

Studierende und Promovierende der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (Geschichte, Politik, Sozialwissenschaften, Jura, Wirtschaftswissenschaften, Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft, Philosophie, u.ä..) an **deutschen und tschechischen Universitäten, die zu deutsch-tschechischen Themen forschen**, können sich um ein **1- oder 2-semesteriges Stipendium im Nachbarland** bewerben.

Stipendienrate

Die Stipendienrate für Master-Studierende und Promovierende beträgt **900 Euro**, für Bachelor-Studierende **650 Euro monatlich**. Hinzu kommt ein **einmaliger Zuschuss** zu Material- und Reisekosten in Höhe von 900 Euro bzw. 650 Euro.

Antragsfrist

31. Januar für das nachfolgende akademische Jahr

Schritt für Schritt

1. Vor der Antragstellung

Schon vor der Einreichung des Antrags wählen die Studierenden selbst eine Gastuniversität aus, kontaktieren sie und bitten eine oder einen Hochschullehrenden dort um eine **Betreuungsbestätigung**.

2. Einreichung des Antrags

Der Stipendienantrag wird in der jeweiligen Muttersprache über unser **Online-Portal** eingereicht.

Zum Online-Antrag gehören eine **Skizze der Forschungsabsicht (Exposé)** und die weiter unten aufgeführten Pflichtanlagen.

Skizze des Forschungsvorhabens (Exposé)

Struktur und Inhalt hängen vom Projekttyp ab. Das in der Muttersprache der Antragstellenden abgefasste Exposé sollte mindestens 1 800 Zeichen, jedoch nicht mehr als 9 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) lang sein. Teil des Exposés muss das Projektziel und die Motivation dazu sein. Außerdem empfehlen wir eine Beschreibung der geplanten Gliederung des Forschungsvorhabens, der Herangehensweise und der Methoden, einen Zeitplan und eine Begründung, warum gerade die gewählte Gastuniversität die Arbeit am Projekt fördern kann. Es ist auch sinnvoll zu erwähnen, auf welche Weise die Kenntnisse und Fähigkeiten, zu denen das Stipendium verhilft, in der Zukunft weiterverwendet werden sollen.

3. Anlage

Pflichtanlagen:

1. Bestätigung einer Lehrperson der Gasthochschule über die Betreuung der/des Stipendiaten während des Aufenthalts. Sie kann in Form eines informellen Schreibens der betreffenden Lehrperson vorgelegt werden.
2. Empfehlungsschreiben einer Lehrperson der Heimatuniversität
3. Kurzer Abriss des bisherigen Studienverlaufs, nach Semestern gegliedert
4. Strukturierter Lebenslauf des oder der Antragstellenden
5. Kopie des Abiturzeugnisses
6. Bescheinigung über Sprachkenntnisse

Zusätzlich (keine Pflicht):

- Plan der Vorlesungen, Seminare, Kurse usw., die an der Gastuniversität besucht werden

4. Entscheidung über die Stipendienvergabe

Wichtigstes Auswahlkriterium für die Erteilung eines Stipendiums durch den Zukunftsfonds ist die Qualität des vorgelegten Forschungsprojekts und des zugehörigen Exposés. Das Forschungsprojekt sollte ein deutsch-tschechisches Thema zum Gegenstand haben. Bei der Bewertung des Antrags ist auch entscheidend, ob die oder der Studierende bereits in der Vergangenheit zu deutsch-tschechischen Themen gearbeitet hat bzw. dies in der Zukunft vorhat. Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten beachten wir außerdem die bisherigen Studienleistungen und das Niveau der Sprachkenntnisse. Die Entscheidung über die Zusage eines Stipendiums trifft eine unabhängige vierköpfige Kommission im März. Die definitive Auswahl erfolgt durch den Verwaltungsrat des Zukunftsfonds im April. Anschließend teilen wir den Antragstellenden mit, ob ihr Antrag erfolgreich war.

5. Vor und während des Auslandsaufenthalts

Nach der Stipendienzusage müssen sich die Studierenden eigenständig um die Immatrikulation an der ausgewählten Gastuniversität kümmern und sich eine Unterkunft besorgen. Wir erwarten, dass sie an der Lehre ihrer Gastuniversität teilnehmen, weswegen es sinnvoll ist, sich vorab über die Möglichkeiten der Anmeldung zu Vorlesungen und Seminaren zu informieren. Ferner sollten sie über die aktuellen Aufenthaltsregelungen im Gastland (mzv.gov.cz/berlin bzw. prag.diplo.de) und mögliche weitere, mit dem Studium verbundene Kosten im Bilde sein und überprüfen, ob ihre Krankenversicherung auch im Ausland gültig ist. Hinsichtlich des weiteren Studiums an der Universität zu Hause sollten sie sich außerdem informieren, was zur Anerkennung der im Ausland gesammelten Credits und abgelegten Prüfungen nötig ist.

Wir wünschen unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten, dass sie ihren Studienaufenthalt im Ausland nicht nur nutzen, um ihr Forschungsvorhaben umzusetzen, sondern auch, um das Nachbarland und seine Menschen besser kennenzulernen.

6. Nach der Rückkehr, FAQs und Empfehlungen ehemaliger Stipendiaten

Alle wichtigen Informationen zum Abschlussbericht sowie FAQs und Erfahrungen früherer Stipendiatinnen und Stipendiaten finden Sie auf unserer Website.

Brauchen Sie Rat?

Dr. Martin Hudec

martin.hudec@fb.cz

+420 266 311 174

+420 739 286 062

zukunftsfonds.cz/projektforderung/stipendien